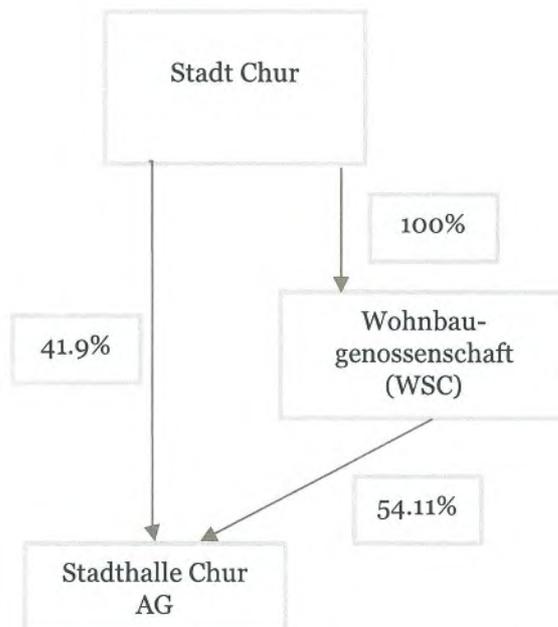


Chur, 6. September 2018

Auftrag Neue Messe- und Eventhalle braucht die Unterstützung der Churer Bevölkerung

Die Stadt Chur besitzt rund 96% der Aktien der Stadthalle Chur AG. Einerseits hält die Stadt über ihre zu 100% beherrschte Wohnbaugesellschaft (WSC) indirekt 54.11%ⁱ an der Stadthalle Chur AG und andererseits 41.9% direktⁱⁱ.



Die Geschäftsführung der Stadthalle Chur AG läuft über die Stadt. Der Stadtrat kontrolliert die Stadthalle Chur AG über den Verwaltungsrat und gleichzeitig kontrolliert der Stadtrat mit seiner Aktienmehrheit seine Tätigkeit als Verwaltungsrat. Seit dem 31.5.2012 wird in dieser Gesellschaft auch auf eine externe Revision verzichtet und sowohl Geschäftsprüfungskommission als auch die Finanzkontrolle führen keine Prüfungshandlungen zu Rechnungslegung und Geschäftstätigkeit durch. Der Gemeinderat hat erstmals an der Junisitzung 2018 einen Teil der Jahresrechnung der Stadthalle Chur AG erhalten.

Gemäss Handelsregisterauszug bezweckt die Gesellschaft den Betrieb einer Stadthalle für die Durchführung von Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen aller Art. Der Stadtrat interpretiert nun diese Zweckbestimmung dahingehend, dass die Stadthalle Chur AG auch die neue Messe- und Eventhalle Obere Au planen, bauen und finanzieren sollⁱⁱⁱ. Gemäss dieser Broschüre geht er von Baukosten von ca. CHF 27 Mio. aus. Für die Finanzierung dieser neuen Halle wird weder ein Kreditbeschluss des Gemeinderates noch ein Volksentscheid benötigt. Der

Stadtrat kann mit dem Konstrukt Stadthalle Chur AG die verfassungsmässigen Bestimmungen zu den Ausgabenkompetenzen umgehen.

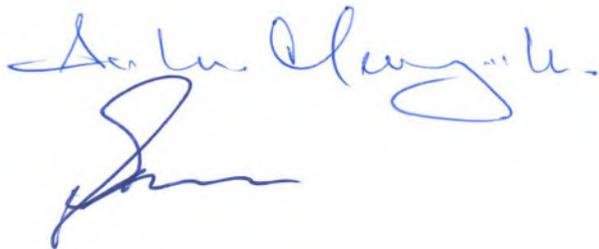
Wir fordern den Stadtrat deswegen dazu auf, dafür zu sorgen (z.B. mit der Vorlage eines neuen Gesetzes über die Stadthalle Chur AG, einem entsprechenden Organisationsreglement für den VR der Stadthalle Chur AG etc.), dass im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der neuen Messe- und Eventhalle die verfassungsmässigen Vorgaben der Stadt Chur, insbesondere die Art. 11, 12, 27 und 34 auch dann eingehalten werden, wenn die Finanzierung über eine von der Stadt beherrschte Tochtergesellschaft erfolgt. Sofern nicht anders möglich, soll ein geplanter Bau der neuen Messe- und Eventhalle zumindest dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit dieser eine konsultative Volksabstimmung beschliessen kann (Art. 15 Stadtverfassung).

ⁱ gem. Anhang zur Jahresrechnung 2017 der WSC

ⁱⁱ gemäss Botschaft vom 13. September 2016 über den Landabtausch zwischen Bürgergemeinde und Stadt

ⁱⁱⁱ Vgl. Broschüre Absichten des Stadtrates und der Stadthalle Chur AG vom Juli 2018

Chur, 05.07.2018







Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Wann Nessel- und Erntehalle braucht die Unterstützung der Churer Bevölkerung

Erstunterzeichnende/ (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	Be	
Cabalzar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP	RC	
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		[Signature]
Decurtins Guido	SP	g	
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	SG	
Hegner Walter	SVP		G. Hegner
Hohl Oliver	BDP		[Signature]
Hunger Hanspeter	SVP		[Signature]
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ma	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	e	Ad. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		[Signature]
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Peder Michel	FDP		[Signature]
Rettich Urs	SVP		[Signature]
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		[Signature]
Widmer-Spreiter Martha	BDP		[Signature]

Datum: _____